

Simplaflex GmbH Systemeinrichter • Giessnaustraße 8 • D-78199 Bräunlingen

Giessnaustraße 8
D-78199 Bräunlingen

Tel.: +49 (0)771 / 92 01 25
Fax: +49 (0)771 / 92 01 99

info@simplaflex.de
www.simplaflex.de

Herstellergarantie – 4 Jahre Garantie auf Simplaflex-Produkte

Unsere Produkte unterliegen einer strengen Qualitätskontrolle. Wir gewähren Ihnen daher – nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen – eine Garantie von 4 Jahren auf die unten genannten Garantieprodukte, die wir hergestellt und in den Verkehr gebracht haben. Die Ihnen zustehenden gesetzlichen Gewährleistungsrechte werden durch die nachfolgenden Garantiebestimmungen nicht eingeschränkt.

1. Garantiebedingungen

1.1 Garantieprodukte

Diese Garantiebedingungen gelten für Material- und Herstellungsfehler unserer Eigenprodukte der Marke Simplaflex, bei sachgemäßer Nutzung. Ausgenommen von der Garantie sind Handelswaren, elektronische Komponenten, Werkbankplatten, Sonderanfertigungen und Verschleißteile (siehe auch Punkt 1.4 – Garantiausschluss).

1.2 Garantiezeit

Die Garantiezeit beträgt 4 Jahre ab dem nachgewiesenen Kaufdatum der Neuware. Durchgeführte oder vereinbarte Garantieleistungen bewirken keine Verlängerung oder Unterbrechung der Garantiezeit, noch setzen sie eine neue Frist in Gang.

1.3 Garantieleistungen

Während der Garantiezeit werden Garantieprodukte, die Material- oder Produktionsfehler aufweisen, nach unserem Ermessen auf unsere Kosten repariert oder ersetzt. Ersetzte Produkte oder Komponenten gehen mit dem Austausch in unser Eigentum über. Bitte beachten Sie, dass unter bestimmten Bedingungen kein Garantieanspruch besteht (siehe 1.4).

1.4 Garantiausschluss

Die Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei Schäden, die auf folgende Umstände zurückzuführen sind:

- Nicht fachgerechter Aufbau oder Montage entgegen der Bedienungsanleitung
- Unsachgemäße oder missbräuchliche Nutzung
- Missachtung von Sicherheitshinweisen oder Bedienungsvorgaben
- Eingriffe, Umbauten oder Reparaturen durch nicht autorisierte Personen
- Gewaltanwendung (z. B. Schlag, Stoß, Fall)
- Äußere Einflüsse (z. B. Feuer, Feuchtigkeit, extreme Temperaturen, Vandalismus)
- Umgebungseinflüsse entgegen den Vorgaben
- Normale Abnutzung und Verschleiß

Hinweis: Dem Kunden steht es frei, den fehlenden Zusammenhang zwischen Ursache und Schaden nachzuweisen.

1.5 Voraussetzungen für Garantieansprüche

Ein Garantieanspruch muss unverzüglich nach Feststellung des Mangels und innerhalb der Garantiezeit geltend gemacht werden.

2. Garantieabwicklung & Kosten

Die Abwicklung Ihrer Garantieansprüche erfolgt vorrangig über den Händler, bei dem Sie das Produkt erworben haben. Dies gewährleistet eine schnelle und unkomplizierte Bearbeitung.

Bitte wenden Sie sich mit:

Sparkasse Schwarzwald-Baar
BLZ 694 500 65 • Kto.-Nr. 151 025 519
IBAN DE11 6945 0065 0151 0255 19
Swift-Code: SOLADES1VSS

HRB AG-Freiburg 709052
Steuer Nr. 22107 / 23009
UST-ID.NR.: DE285676629
Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Ludwig Kellner

Simplaflex GmbH Systemeinrichter • Giessnaustraße 8 • D-78199 Bräunlingen

Giessnaustraße 8
D-78199 Bräunlingen

Tel.: +49 (0)771 / 92 01 25
Fax: +49 (0)771 / 92 01 99

info@simplaflex.de
www.simplaflex.de

- Ausgefüllter Garantiekarte
- Kaufbeleg

an Ihren Händler. Dieser leitet Ihre Reklamation an uns weiter und fordert die Reparatur oder ein Austauschprodukt an.

Falls notwendig, kann der Rückversand des Garantieprodukts an Simplaflex erforderlich sein. Sofern ein berechtigter Garantiefall vorliegt, übernehmen wir sämtliche Kosten für:

- Prüfung des Mangels
- Rücksendung des Ersatzprodukts

Sollte sich herausstellen, dass kein Garantieanspruch besteht, behalten wir uns vor, Ihnen die Prüf- und Versandkosten in Rechnung zu stellen. Für das Vertragsverhältnis zwischen Käufer und Simplaflex gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland – auch bei Wohnsitz im Ausland.

3. Haftungsregelungen

3.1 Produktangaben

Eigenschaftsbeschreibungen in Katalogen, Preislisten oder Werbematerialien stellen keine Beschaffenheitsgarantie dar, sofern sie nicht ausdrücklich Vertragsbestandteil sind.

3.2 Gewährleistung und Mängelrüge

Offensichtliche Mängel sind unverzüglich schriftlich zu melden. Bei versteckten Mängeln gilt: Die Rüge muss erfolgen, sobald der Mangel festgestellt wird. Nach rechtzeitiger und berechtigter Mängelanzeige leisten wir Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Andere Rechte, wie Rücktritt oder Minderung, bestehen nur nach zwei erfolglosen Nachbesserungsversuchen oder bei Verweigerung unsererseits.

3.3 Schadensersatz

Schadensersatz wird nur gewährt:

- bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung
- bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
- bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (begrenzt auf vorhersehbare Schäden)

Die Haftungsbeschränkung gilt auch für unsere Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen sowie bei unerlaubter Handlung, außer bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

3.4 Verjährung

Sämtliche Mängelansprüche verjähren 24 Monate nach Gefahrübergang, sofern keine längeren Fristen gesetzlich vorgeschrieben sind.